



bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH

Spezialmakler für landwirtschaftliche Großbetriebe, Agrar- und Weinwirtschaft, mittelständisches Gewerbe und Industrie
Finanzmakler für unabhängige Kapitalanlagenvermittlung und Darlehensvermittlung

www.bvm-versicherungsmakler.de · info@bvm-versicherungsmakler.de · Telefon: +49 7276 / 9666-60 · Telefax: +49 7276 / 9666-69

bvm Unternehmensgruppe Postanschrift: Postfach 1140 76858 Herxheim Verwaltung und Besuchsadresse: Gewerbepark West 13 76863 Herxheim

bvm Mandanteninformation zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Ist Ihr Unternehmen schon „fit“ für den 25. Mai 2018?

Checkliste und einige Handlungsempfehlungen für Unternehmen

Wir empfehlen ihnen die Benennung eines internen / externen Verantwortlichen für das Thema Datenschutz (ggf. inklusive Verpflichtungserklärung / Bestellung interne/r bzw. externe/r Datenschutzbeauftragte/r, ggf. Anpassung auf DSGVO).

Ein Datenschutzbeauftragter hat in Zukunft einen jährlichen Prüfbericht für Ihr Unternehmen zu erstellen.

Ob Ihr Unternehmen verpflichtet ist, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, klären Sie bitte direkt mit der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Siehe „Aufsichtsbehörden für den nicht öffentlichen Bereich“ im Link: https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html

Zur Einarbeitung in die Thematik allgemein empfehlen wir Ihnen auch den Fragebogen der Bayrischen Aufsichtsbehörde, der unter folgendem Link verfügbar ist:

https://www.lda.bayern.de/media/dsgvo_fragebogen.pdf

Für alle nachfolgenden Punkte gilt: Erstellen Sie einen Projekt- und Umsetzungsplan und starten Sie sofort, der 25. Mai 2018 gilt als feste Frist der Umsetzung

Grundlagenschulung / Auffrischungsschulung Ihrer Mitarbeiter/innen zur DSGVO mit entsprechender Dokumentation / Abfrage der Schulungsinhalte terminieren / durchführen. Dies gilt für alle Mitarbeiter/innen mit potentiell Zugriff auf personenbezogene Daten, d. h. auch Reinigungskräfte, sonstige Dienstleister, studentische Hilfskräfte u. v. m.

- Hinsichtlich Auskünften an Kunden / Lieferanten / Geschäftspartner
- Hinsichtlich Nutzung IT, USB-Sticks, Besucher, organisatorische Regelungen u. v. m.

Verpflichtungen auf das Datengeheimnis im Unternehmen prüfen / erstellen:

- Mitarbeiterverpflichtung auf DSGVO anpassen
- Erklärung zur Nutzung Mitarbeiterdaten, Mitarbeiterfotos
- IT-Richtlinien (ggf. als Anhang zum Arbeitsvertrag) kommuniziert und geschult? (z. B. Passwortregelung)

Gibt es Betriebsvereinbarungen? Dann sind diese ggf. auch an die DSGVO anzupassen.

bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH
Geschäftsführende Gesellschafter:
Peter J. O. Bartz, Karin I. Bartz
Eingetragen beim Amtsgericht
Landau i. d. Pfalz, HR B 2919
Steuer-Nr.: 24/664/0237/2
Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE305976489
Bank: Sparkasse Gernersheim-Kandel
IBAN: DE69 5485 1440 0008 0383 41
BIC: MALADE51KAD

Erlaubte Tätigkeiten:
Versicherungsmakler nach § 34d GewO
Vers.Verm.Register Nr.: D-FIDN-OWAMP-71
Finanzanlagenmakler nach § 34f GewO
Finanzanl.Verm.Register Nr.: D-F-149-NEI-21
Darlehensvermittler nach § 34i GewO
Immobilienvermittler nach § 34c GewO
Sitz: Gewerbepark West 13, 76863 Herxheim
aktuelle Angaben: www.bvm-versicherungsmakler.de

bvm FINANZ GmbH & Co KG
Geschäftsführende Komplementär GmbH:
bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH
Eingetragen beim Amtsgericht
Landau i. d. Pfalz, HR A 2418
Steuer-Nr.: 24/203/0540/2
Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE815627831
tätig als Versicherungsmakler und Finanzmakler
Erlaubnis / Registrierung siehe GmbH

Zentrale und Besuchsanschrift:
Gewerbepark West 13, 76863 Herxheim
Zweigstelle Berlin:
Selma-Lagerlöf-Str. 7, 13189 Berlin
Zweigstelle Bad Dürkheim:
Dornfelderweg 4, 67098 Bad Dürkheim



Ermitteln und dokumentieren Sie Ihre technischen und organisatorischen Maßnahmen nach DSGVO, bzw. passen Sie die vorhandenen Maßnahmen nach BDSG an die DSGVO an.

Sie beschreiben (mit Hilfe Ihres IT-Verantwortlichen) die technischen und organisatorischen Maßnahmen Ihres Betriebes gemäß Artikel 32 Absatz 1 DSGVO im Hinblick auf:

- Vertraulichkeit (z. B. Zutritts-/Zugangskontrolle, Zugriffskontrolle)
- Integrität der Daten (z. B. Zugriffsbeschränkung per Berechtigungskonzept)
- Gewährleistung der Verfügbarkeit der Daten (z. B. Datensicherung, Systemwartung)
- Gewährleistung der Belastbarkeit der Systeme (z. B. Firewall, Virenschanner)
- Wiederherstellung der Verfügbarkeit (z. B. IT-Sicherheitskonzept/Notfallplan)
- Verfahren regelmäßiger Überprüfung, Bewertung, Evaluierung Ihrer definierten Maßnahmen

Überprüfen Sie ihre aktuelle IT-Infrastruktur: hat diese den aktuellen Stand der Technik? Liegt eine Datenschutzkonformität nach der DSGVO vor?

Beschreiben Sie Ihre Verarbeitungstätigkeiten oder aktualisieren Sie die Verfahrensbeschreibungen BDSG auf die DSGVO

Was bedeutet das? Sie prüfen Ihre Betriebsabläufe, wo genau personenbezogene Daten verarbeitet werden und erstellen für jeden Datenfluss eine Beschreibung der Verarbeitungstätigkeit. Beispiele für Verarbeitungstätigkeiten sind z. B. Besucherregistrierung, Arbeitszeitverwaltung Mindestlohn, Bewerbungsverfahren, Kundendienst und -service u. v. m.

Die von Ihnen ermittelten und dokumentierten Verarbeitungstätigkeiten

(u. a. mit Zweckbestimmung, Beschreibung betroffener Personengruppen, Daten- und Empfängerkategorien, Datenübermittlungen, Fristen für Löschung)

sollten aktuell verfügbar sein für eine eventuelle Kontrolle Ihrer Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

Im Rahmen der Beschreibung der Verarbeitungstätigkeiten in Ihrem Betrieb:

Prüfen Sie, ob Auftragsverarbeitungsverträge vorliegen (bzw. aktualisieren Sie diese)

- als Auftragsverarbeiter
- als Verantwortlicher

Unter Auftragsverarbeitung versteht man die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten durch einen Auftragnehmer gemäß Weisungen einer verantwortlichen Stelle auf Basis eines Vertrags. Grundsätzlich haften der für die Verarbeitung Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter gegenüber dem Betroffenen nach der DSGVO gemeinsam, daher ist es ratsam, dass Sie hier für jede Auftragsverarbeitung (die Sie als Verantwortlicher beauftragen) einen Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen haben.



bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH

Spezialmakler für landwirtschaftliche Großbetriebe, Agrar- und Weinwirtschaft, mittelständisches Gewerbe und Industrie
Finanzmakler für unabhängige Kapitalanlagenvermittlung und Darlehensvermittlung

www.bvm-versicherungsmakler.de · info@bvm-versicherungsmakler.de · Telefon: +49 7276 / 9666-60 · Telefax: +49 7276 / 9666-69

Seite 3 von 3 Seiten

Prüfen Sie Ihre Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 35 DSGVO, ob eine Datenschutz-Folgenabschätzung erforderlich ist (wenn ja: dokumentieren Sie diese) bzw. passen Sie die nach BDSG erstellten Vorabkontrollen an

Birgt eine Form der Verarbeitung von personenbezogenen Daten hohe Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen, so ist durch den Verantwortlichen eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen.

Legen Sie den Ablauf betrieblicher Datenschutz-Audits fest (und dokumentieren Sie die Datenschutz-Audits) Audit bedeutet die stichprobenartige Prüfung der Umsetzung des Datenschutzes in Ihrem Betrieb.

Erstellen Sie ein Datenschutz-Managementsystem:

Dies kann z. B. in Form einer Excel-Liste mit Wiedervorlagen geschehen oder durch sonstige Systemunterstützung.

Hat / macht Ihr Betrieb Verträge, AGBs, Einwilligungserklärungen (online + offline)?

Prüfen / aktualisieren Sie diese im Hinblick auf die DSGVO.

Ist Ihre Webseite aktuell hinsichtlich Datenschutzerklärung, Cookie-Richtlinie und e-privacy Richtlinie?

Aufgrund der allgegenwärtigen Risikosituation und der möglichen erheblichen Folgekosten empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Cyber-Versicherung.

Stand: 28.02.2018,

Daniela Müller-Harjung

betriebliche Datenschutzbeauftragte
bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH